



RAD.SH Herzlich willkommen

Was erwartet Sie?



Vorstellung RAD.SH



Förderdschungel Radverkehr



Aussichtsreiche Förderprogramme



RAD.SH Fördermittelberatung

Vorstellung RAD.SH

2017: gegründet von 10 Kommunen

2022: 113 Kommunen, darunter 10 Kreise

Unterstützung durch das Land: Minister Buchholz
„Entwicklung Kompetenzcenter für den Radverkehr“



**WIR MACHEN
FUSS- UND RADVERKEHR
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN.**

**Bereits 39 Kommunen
und damit
1.4 Mio. Bürger*innen
sind Mitglied.**

www.rad.sh Wir teilen Erfahrungen.

Vernetzung, Infos, Materialien: www.rad.sh

Fachwissen



Newsletter



Fördermittel- und Planungsberatung

www.rad.sh / Fördermittel

Direkte Unterstützung



Flyer, Broschüren, Pressematerialien



Radzählgeräte zum ausleihen



Kampagnen und Aktionen



Austausch und Vernetzung



Ziele der Landesradstrategie

Mehr Leute aufs Rad

- bis 2030 mindestens 30% Radanteil

Unfallzahl verringern („Vision Zero“)

- bis 2030 unter die Top-2 der Flächenländer mit den niedrigsten relativen Unfalltoten (pro Einwohnerzahl) kommen

Radtourismus stärken

- die Radfernwege im Land bis 2025 zu Qualitätsrouten weiterentwickeln



„Ab aufs Rad im echten Norden“

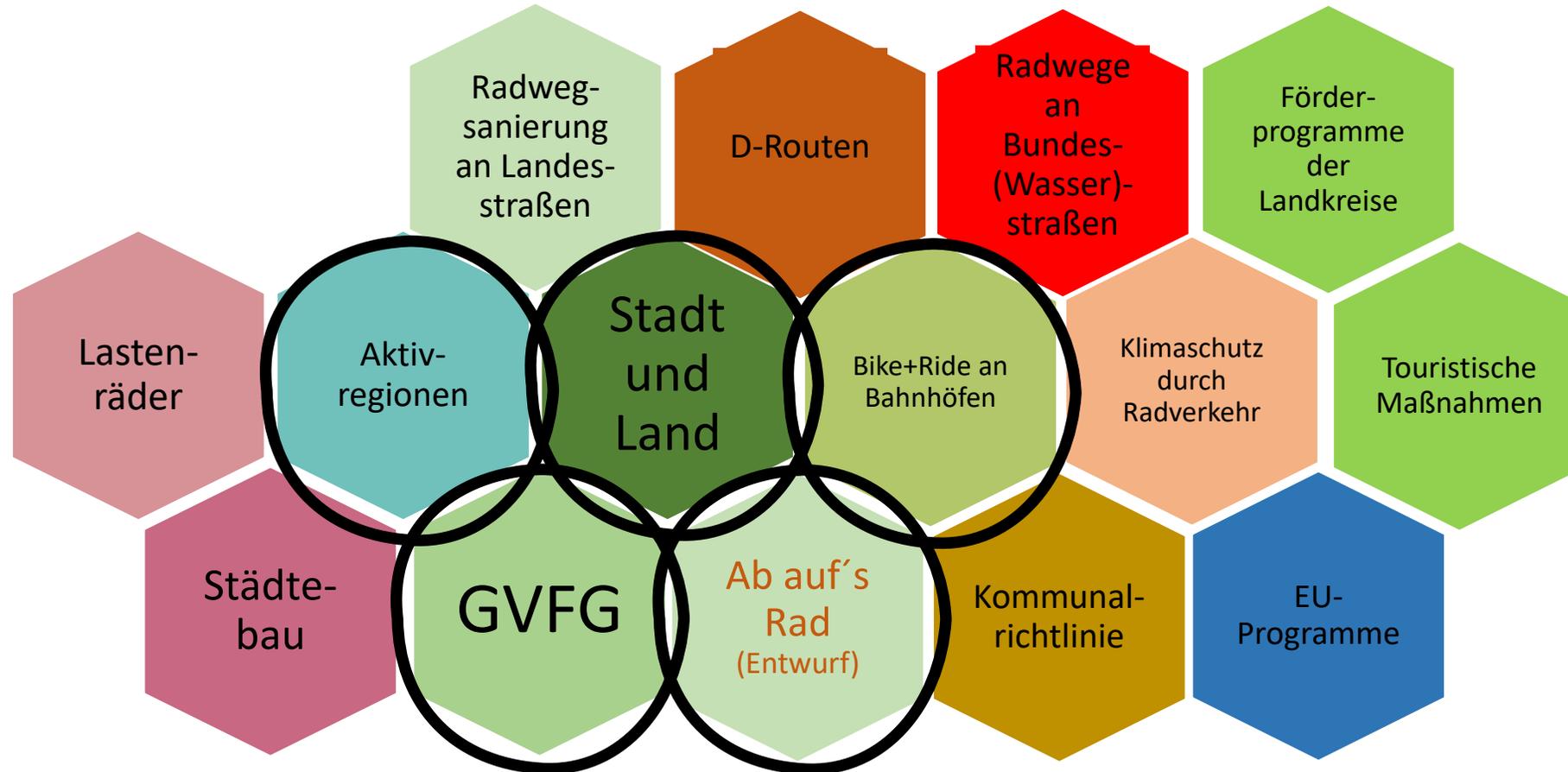
Radstrategie Schleswig-Holstein 2030

der-echte-norden.info

Umsetzung der Radstrategie des Landes

-  Einrichten eines Runden Tisches Radverkehr
-  Personalaufstockung im Verkehrsministerium
-  Stabsstelle Radverkehr beim LBV eingerichtet
-  Qualitätserfassung und -entwicklung der Fernradwege
-  Weiterentwicklung des landesweiten Radverkehrsnetzes
-  Regelmäßige Evaluation des Fortschritts
-  Förderprogramme für den Radverkehr

Förderoptionen für Radverkehr



Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG)

Fördergegenstand

- Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau des Straßenverkehrsnetzes mit den straßenbegleitenden Radwegen, Grunderneuerung von verkehrswichtigen Straßen

Voraussetzungen

- Dringende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich,
- die Ziele der Raumordnung berücksichtigt sind,
- in einem Generalverkehrsplan, Lärmaktionsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen ist,
- Netzbedeutung der Radverbindung

Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG)



Finanzen

- Regelförderquote 70 % der zuwendungsfähigen Kosten (75 % für finanzschwache Kommunen)
- für Deckenerneuerungsmaßnahmen beträgt die Förderquote 50 %
- Mindestfördersumme 7.500 €



Antrag

- **Zweistufiges Verfahren:**
 1. Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit bis 1. Mai beim zuständigen Standort des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (LBV.SH)
 - LBV Standort prüft die Förderfähigkeit innerhalb von 3 Monaten
 - Das MWVATT entscheidet bis 01.10. nach Dringlichkeit über grundsätzliche Förderfähigkeit
 2. vorausgewählte Kommunen stellen formgebundenen Antrag beim örtlich zuständigen Standort des LBV.SH
 - der LBV entscheidet, das MWVATT bewilligt

Sonderprogramm Stadt und Land

Fördergegenstand

- (Straßenbegleitende und eigenständige Radwege, Radwegebrücken und –unterführungen)
 - Fahrradstraßen und Fahrradzonen
 - Knotenpunkte, ebenso der Bau von Schutzinseln und vorgezogenen Haltelinien
 - verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen
 - wegweisende Beschilderung
 - Abstellanlagen, wie z.B. Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen, Fahrradparkhäuser
 - betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses (z.B. Grünphasen)
 - Radverkehrskonzepte als vorweggenommene Planungskosten für daraus folgenden investive Maßnahmen
- Fördergegenstand

Voraussetzungen

- Planung im Rahmen eines integrierten Verkehrs- oder Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes
- Verlagerungspotenzial für Berufs- oder Alltags-, nicht ausschließlich touristische Verkehre
- Nachweis der CO₂-Minderung

Sonderprogramm Stadt und Land



Finanzen

- Budget: insges. 27,6 Mio. € für 2021-2023
- Regelfördersatz von bis zu 75 % (80% für finanzschwache Kommunen)
- Mindestfördersumme 7.500 €



Besonderheiten

- externe Planungskosten sind förderfähig
- Quick Wins: 10.000 Fahrradbügel und 100 Servicestationen als Pauschalförderung in Höhe von max. 150 € bzw. max. 2.000 € pro Stück



Antrag

- an das schleswig-holsteinische [Verkehrsministerium](#), E-Mail: Radverkehr@wimi.lands.de
- Ansprechpartnerin: Cornelia Böttcher, Tel.: 0431/988-4422

Sonderprogramm Stadt und Land



Aufstockung S&L

- 12,7 Mio. € nur für 2022
- für „Vision Zero“ durch Radwegesanierung und Ertüchtigung von Radwegen bzw. -infrastruktur
- Fahrradparken an ÖPNV Schnittstellen
- vorbehaltlich Verabschiedung im Bundeshaushalt

- Antragstellung ist möglich
- Bewilligung und Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko

Impulsprogramm „Ab auf´s Rad“

Fördergegenstand

- Investive Maßnahmen und touristischer Radverkehr (in Ergänzung zu bestehenden Förderprogrammen)
 - grundlegende Verbesserung bestehender Fernradwege
 - Optimierung und Ausbau der Radwegweisung für Alltag und Freizeit
 - Dauerzählstellen
 - Radschnellverbindungen
- **nicht-investive Vorhaben**
 - Konzepte, Machbarkeitsstudien, Potentialanalysen
 - akteurs- und baulastträgerübergreifende Maßnahmen
 - kommunale und interkommunale Planungen, Evaluierung
 - Radkampagnen und Aktionen mit landesweiter Ausstrahlung
 - Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen zur Radverkehrssicherheit
 - Modellvorhaben im Radverkehr

Entwurf

Impulsprogramm „Ab auf´s Rad“



Voraussetzungen

- Umsetzung im Sinne der Radstrategie
- Förderung aus GVFG und „Stadt und Land“ nicht möglich
- integriertes Verkehrskonzept, Radverkehrskonzept, Radnetz oder Touristisches Konzept



Finanzen

- Budget: ca. 20 Mio. €
- Regelförderquote bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bis 90 % für finanzschwache Kommunen)
- Mindestfördersumme 7.500 €
- Antragsberechtigt: Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte, Ämter
nicht gewinnorientierte juristische Personen, die im Radverkehr tätig sind
- Antragstellung und –bewilligung über das für Verkehr zuständige Landesministerium

Entwurf

RAD.SH Beratung für Kommunen

 Bereitstellung von Kurzinfos zu Förderprogrammen

 Telefonische Erstberatung

 Fördermittelcheck – Chancen - Risiko Abwägung

 Zusammenstellung von FAQ

 Rücksprache mit Fördermittelgebern

 Infoveranstaltungen in den Kreise für die Kommunen

Die Angebote sind vielfältiger denn je.
Nutzen Sie die Chance !



RAD.SH

Carsten Massau

Tel. 0174-1673073

info@rad.sh

www.rad.sh